

## Protokoll der Ortsgemeinderatssitzung Buchholz vom 05.10.2020

### Anwesend:

Unter dem Vorsitz von:

1. Ortsbürgermeister Konrad Peuling
2. Markus Becher
3. Daniel Hecken
4. Werner Marnett
5. Walburga Marnett
6. Helmut Muß
7. Norbert Schmitz
8. Heinz-Josef Stockhausen
9. Andreas Walgenbach
10. Stefanie Klör (Erste Beigeordnete)
11. Hans-Werner von Lovenberg
12. Otto Hambuch
13. Robert Kuhn
14. Dietmar Josef Lauer (Beigeordneter)
15. Bernd Alef
16. Ulrich Dammann (Beigeordneter)  
(bis TOP 3)
17. Barbara Schneider  
(bis TOP 3)

### Verhandelt:

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:23Uhr

Zur heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Buchholz wurde unter Mitteilung der Tagesordnung durch Schreiben vom 01.10.2020 form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen einstimmig beschlossen, den TOP Grundstücksangelegenheiten als zweiten TOP zu behandeln.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Vor dem TOP 9 wurde um 20:34 Uhr die Sitzung zur Lüftung unterbrochen und um 20:42 Uhr wieder eröffnet.

### Ferner anwesend:

Nicole Trümper, Gemeindebüro

Celina Janiec, VG Asbach (Schriftführerin)

### Entschuldigt:

18. Dirk Kirschbaum
19. Lea von Lovenberg
20. Petra Kleinespel
21. Toni Gödtner

### TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Sitzungsteil -

1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
2. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Antrag auf Schaffung von Baurecht Gemarkung Krautscheid, Flur 21, Flurstücke Nr. 16/3, 16/5 und 27/2
  - b) Antrag auf Schaffung von Baurecht Gemarkung Krautscheid, Flur 16, Flurstücke Nr. 33/1, 43/3, 43/4 und 43/6
3. Einziehung von Wegen

4. Wartungsvertrag Brunnenanlage Buchholz
5. Beleuchtung für das Multifunktionsspielfeld in Buchholz
6. Widmung von Straßen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilungen

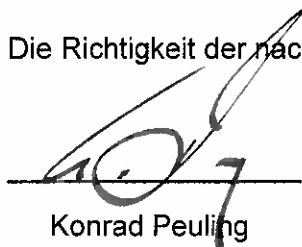
- nichtöffentlicher Sitzungsteil -

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Jugendpflege in der Ortsgemeinde Buchholz
11. Mitteilungen

- öffentlicher Sitzungsteil -

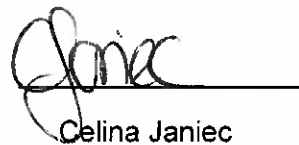
12. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Richtigkeit der nachfolgenden Niederschrift wird hiermit bestätigt



Konrad Peuling

- Vorsitzender -



Celina Janiec

- Schriftführerin -

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbearbeiterin: Sandra Reuter				

---

**Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

---

**Sachverhalt:**

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Buchholz in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Jahresabschluss 2019 gemäß den Bestimmungen der §§ 110 ff. GemO geprüft hat, ist dieser nunmehr dem Ortsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen (§ 114 Satz 1 GemO). Darüber hinaus entscheidet der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Erteilung der Entlastung des/der Ortsbürgermeister(s)/in und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiteten oder den/die Ortsbürgermeister/in vertreten haben.

Gegenstand der heutigen Beratungen ist der jedem Ratsmitglied auszugsweise vorliegende Jahresabschluss 2019, der in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.376.326,73 € (Vorjahr: 69.874,03 €) aufweist.

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2018 auf 31.232.898,78 € (Vorjahr: 29.378.115,14 €).

Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) der Finanzrechnung stellt sich in 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 1.248.952,04 € (Vorjahr: Fehlbetrag 2.115.261,82 €) dar.

Der Gesamtfinanzmittelüberschuss (F 34) der Finanzrechnung des Jahres 2019 beträgt 489.420,76 € (Vorjahr: Fehlbetrag 1.043.487,04 €).

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde Buchholz, weshalb er dem Ortsgemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses sowie die Erteilung der Entlastung empfiehlt.

Zur näheren Erläuterung über den Inhalt und den Umfang der Rechnungsprüfung wird auf die Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2020 hingewiesen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über den vorliegenden Jahresabschluss ist seitens des Rates auch - in jeweils separaten Beschlüssen - über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen und die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben zu entscheiden. Zu den jeweiligen Begründungen wird auf die Anlagen 7.8 und 7.9 des auszugsweise vorliegenden Jahresabschlusses verwiesen.

Der dieser Vorlage beiliegende Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Buchholz zum 31.12.2019 ist Bestandteil der Niederschrift.

Sodann werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

Der Ortsgemeinderat bedankt sich ausdrücklich bei der Finanzverwaltung und insbesondere bei Frau Reuter.

**a) Beschluss über die Entlastung:**

Der Ortsgemeinderat erteilt dem/der Ortsbürgermeister/in, den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiteten oder den /die Ortsbürgermeister/in vertreten haben, sowie den an den Anordnungsgeschäften beteiligten Beamten und Angestellten der Verwaltung Entlastung.

---

**Beratungsergebnis: Anwesend: 12**  
**Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch auf: Konrad Peuling, Dietmar Lauer, Stefanie Klör, Heinz-Josef Stockhausen, Ulrich Dammann

**b) Beschluss über den Jahresabschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 31.232.898,78 € fest.

---

**Beratungsergebnis: Anwesend: 12**  
**Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Konrad Peuling, Dietmar Lauer, Stefanie Klör, Heinz-Josef Stockhausen, Ulrich Dammann

**c) Beschluss zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Haushaltsermächtigungen (siehe Anlage 7.8 des Jahresabschlusses) zu.

---

**Beratungsergebnis: Anwesend: 12**  
**Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Konrad Peuling, Dietmar Lauer, Stefanie Klör, Heinz-Josef Stockhausen, Ulrich Dammann

**d) Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben:**

Der Ortsgemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben (siehe Anlage 7.9 des Jahresabschlusses) zu.

---

**Beratungsergebnis: Anwesend: 12**  
**Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Konrad Peuling, Dietmar Lauer, Stefanie Klör, Heinz-Josef Stockhausen, Ulrich Dammann



Rechnungsprüfungsausschuss der  
Ortsgemeinde Buchholz

---

Bericht über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses**

der Ortsgemeinde Buchholz

zum 31.12.2019

**- Auszug -**



## **1. Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen für die Prüfung**

Die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich aus § 112 GemO. Danach obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses und dessen Anlagen.

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde Buchholz vermitteln und die gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Buchholz zum 31.12.2019.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, die sich auf die Darstellungen eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens- und Finanzlage auswirken, festgestellt werden können.

Bezüglich des Inhalts und des Umfangs der Prüfung wird auf die Niederschrift zur öffentlichen Sitzungen verwiesen.

Die Prüfungshandlungen fanden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2020 in den Räumen der Verbandsgemeinde Asbach statt.



#### **1.4 Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung**

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde Buchholz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Ortsgemeinderat, der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiteten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den an den Anordnungsgeschäften beteiligten Beamten und Angestellten der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Asbach, den 22.09.2020

gez.

Dirk Kirschbaum  
(Ausschussvorsitzender)



## 2. Bilanz

### Bilanz zum 31.12.2019 - Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		€	€
1.	Anlagevermögen	21.676.502	22.367.836
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	663.018	638.471
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	343	2.031
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0	0
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	662.675	636.440
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2.	Sachanlagen	21.013.444	21.727.029
1.2.1.	Wald, Forsten	138.884	139.823
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.337.271	1.325.752
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.522.716	4.451.752
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	14.309.871	13.972.803
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	309.139	311.761
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	22.149	21.751
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	87.996	73.069
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.917	206.847
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0	0
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	129.501	1.223.471
1.3.	Finanzanlagen	40	2.336
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
1.3.3.	Beteiligungen	40	2.336
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0	0
2.	Umlaufvermögen	7.697.698	8.860.147
2.1.	Vorräte	532.324	371.392
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	347.291	236.067
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	185.033	135.325
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.165.374	8.488.755
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	720.818	1.545.661
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.014	9.976
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.430.389	6.929.112
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.153	4.006
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	0
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.915	4.916
4.1.	Disagio	0	0
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.915	4.916
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
	Bilanzsumme	29.378.115	31.232.899





**Bilanz zum 31.12.2019 – Passiva**

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		€	€
1.	Eigenkapital	20.208.268	21.584.594
1.1.	Kapitalrücklage	20.138.394	20.208.267
1.2.	Sonstige Rücklagen	0	0
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	69.874	1.376.327
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
2.	Sonderposten	8.927.593	9.258.712
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	8.376.549	8.697.024
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.437.762	2.385.519
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.321.109	5.282.260
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	617.678	1.029.245
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	161.900	165.378
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	33.958	34.316
2.7.	Sonstige Sonderposten	355.186	361.994
3.	Rückstellungen	133.200	148.900
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114.600	124.600
3.2.	Steuerrückstellungen	0	0
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0	0
3.4.	Sonstige Rückstellungen	18.600	24.300
4.	Verbindlichkeiten	94.916	226.755
4.1.	Anleihen	0	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.730	77.300
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	15.447	49.691
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.810	80.901
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.929	18.863
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	14.138	13.938
<b>Bilanzsumme</b>		<b>29.378.115</b>	<b>31.232.899</b>



### 3. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandspositionen	Ergebnis 2018	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019 einschl. Nachträge	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Übertragung nach 2020	Ergebnisveränderung gegenüber 2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.419.528	0	5.698.963	7.776.675	-2.077.712	0	1.357.146
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	912.594	0	772.548	817.539	-44.991	0	-95.054
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.175	0	173.113	206.006	-32.893	0	-169
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.484	0	36.400	43.303	-6.903	0	1.818
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.837	0	600	4.621	-4.021	0	-279.215
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	3.036.062	0	156.000	211.666	-55.666	0	-2.824.396
<b>E 8</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.899.680</b>	<b>0</b>	<b>6.837.624</b>	<b>9.059.810</b>	<b>-2.222.186</b>	<b>0</b>	<b>-1.839.870</b>
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.028.874	0	1.126.841	1.234.567	-107.725	0	205.693
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	638.380	0	682.519	759.713	-77.194	0	121.333
E 11	- Abschreibungen	619.765	0	591.844	623.067	-31.222	0	3.302
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.013.142	0	4.420.222	5.132.100	-711.877	0	-2.881.043
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	541.816	0	94.652	147.196	-52.544	0	-394.620
<b>E 15</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.841.977</b>	<b>0</b>	<b>6.916.079</b>	<b>7.896.643</b>	<b>-980.564</b>	<b>0</b>	<b>-2.945.335</b>
<b>E 16</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.702</b>	<b>0</b>	<b>-78.455</b>	<b>1.163.167</b>	<b>-1.241.622</b>	<b>0</b>	<b>1.105.465</b>
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.483	0	20.000	214.281	-194.281	0	194.799
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.311	0	20.000	1.122	18.878	0	-6.189
<b>E 19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>12.172</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>213.159</b>	<b>-213.159</b>	<b>0</b>	<b>200.988</b>
<b>E 20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>69.874</b>	<b>0</b>	<b>-78.455</b>	<b>1.376.327</b>	<b>-1.454.782</b>	<b>0</b>	<b>1.306.453</b>
<b>E 21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E 22</b>	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E 23</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>69.874</b>	<b>0</b>	<b>-78.455</b>	<b>1.376.327</b>	<b>-1.454.782</b>	<b>0</b>	<b>1.306.453</b>



## 4. Finanzrechnung

### Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungspositionen	Ergebnis 2018	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019 einschl. Nachträge	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Übertragung nach 2020	Ergebnisveränderung gegenüber 2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.382.624	0	5.698.963	7.079.400	-1.380.437	0	696.776
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	803.818	0	714.900	841.033	-126.133	0	37.215
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.935	0	14.400	24.378	-9.978	0	-7.558
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.968	0	36.400	46.108	-9.708	0	6.140
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.036	0	600	5.422	-4.822	0	-277.614
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	317.340	0	156.000	209.077	-53.077	0	-108.263
<b>F 8</b>	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.858.720</b>	<b>0</b>	<b>6.621.263</b>	<b>8.205.418</b>	<b>-1.584.155</b>	<b>0</b>	<b>346.698</b>
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	986.315	0	1.110.041	1.209.279	-99.238	0	222.964
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	608.994	0	682.519	773.908	-91.388	0	164.913
F 11	- nicht besetzt	0	0	0	0	0	0	0
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen	8.044.539	0	4.420.222	5.057.968	-637.746	0	-2.986.571
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
F 14	- sonstige laufende Auszahlungen	350.049	0	90.803	122.391	-31.587	0	-227.659
<b>F 15</b>	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.989.897</b>	<b>0</b>	<b>6.303.586</b>	<b>7.163.546</b>	<b>-859.960</b>	<b>0</b>	<b>-2.826.352</b>
<b>F 16</b>	<b>= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.131.177</b>	<b>0</b>	<b>317.677</b>	<b>1.041.872</b>	<b>-724.195</b>	<b>0</b>	<b>3.173.049</b>
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.226	0	20.000	208.202	-188.202	0	184.975
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.311	0	20.000	1.122	18.878	0	-6.189
<b>F 19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>15.915</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>207.080</b>	<b>-207.080</b>	<b>0</b>	<b>191.164</b>
<b>F 20</b>	<b>= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.115.262</b>	<b>0</b>	<b>317.677</b>	<b>1.248.952</b>	<b>-931.275</b>	<b>0</b>	<b>3.364.214</b>
<b>F 21</b>	<b>= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F 22</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F 23</b>	<b>= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.115.262</b>	<b>0</b>	<b>317.677</b>	<b>1.248.952</b>	<b>-931.275</b>	<b>0</b>	<b>3.364.214</b>



Fortsetzung der Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungspositionen	Ergebnis 2018	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019 einschl. Nachträge	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Übertragung nach 2020	Ergebnisveränderung gegenüber 2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	94.200	287.640	-193.440	0	287.640
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	263.196	0	616.700	47.356	569.344	0	-215.841
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.613.524	0	0	222.622	-222.622	0	-1.390.902
<b>F 27</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.876.720</b>	<b>0</b>	<b>710.900</b>	<b>557.618</b>	<b>153.282</b>	<b>0</b>	<b>-1.319.102</b>
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.247	0	5.000	0	5.000	0	-15.247
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	566.237	996.300	2.214.872	1.302.921	1.908.251	1.876.900	736.684
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	2.300	-2.300	0	2.300
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	223.461	0	11.928	11.928	0	0	-211.533
<b>F 32</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>804.945</b>	<b>996.300</b>	<b>2.231.800</b>	<b>1.317.149</b>	<b>1.910.951</b>	<b>1.876.900</b>	<b>512.204</b>
<b>F 33</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.071.775</b>	<b>-996.300</b>	<b>-1.520.900</b>	<b>-759.531</b>	<b>-1.757.669</b>	<b>-1.876.900</b>	<b>-1.831.306</b>
<b>F 34</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.043.487</b>	<b>-996.300</b>	<b>-1.203.223</b>	<b>489.421</b>	<b>-2.688.944</b>	<b>-1.876.900</b>	<b>1.532.908</b>
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0
<b>F 37</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F 38</b>	<b>= Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>1.043.287</b>	<b>0</b>	<b>1.203.223</b>	<b>-489.221</b>	<b>1.692.444</b>	<b>0</b>	<b>-1.532.508</b>
<b>F 39</b>	<b>= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F 40</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.043.287</b>	<b>0</b>	<b>1.203.223</b>	<b>-489.221</b>	<b>1.692.444</b>	<b>0</b>	<b>-1.532.508</b>
F 41	- Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0	0
<b>F 42</b>	<b>= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>1.043.287</b>	<b>0</b>	<b>1.203.223</b>	<b>-489.221</b>	<b>1.692.444</b>	<b>0</b>	<b>-1.532.508</b>
<b>F 43</b>	<b>= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)</b>	<b>-1.043.287</b>	<b>0</b>	<b>-1.203.223</b>	<b>489.221</b>	<b>-1.692.444</b>	<b>0</b>	<b>1.532.508</b>
<b>F 44</b>	<b>= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>-2.115.262</b>	<b>0</b>	<b>317.677</b>	<b>1.248.952</b>	<b>-931.275</b>	<b>0</b>	<b>3.364.214</b>



## 7.8 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres sind grundsätzlich übertragbar.

Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen längstens zwei Jahre nach der im Wesentlichen bestimmungsgemäßen Fertigstellung der Baumaßnahme bestehen.

Soweit die Bildung von Haushaltsausgaberesten erforderlich ist, sind diese durch den Ortsgemeinderat zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses.

### Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		€	€
1	<b>Aufwandsermächtigungen</b>	0	0
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
2	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>		
2.1	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
2.2	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	2.231.800	1.876.900
	Teilhaushalt 1	1.415.000	1.303.900
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3	816.800	573.000
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
2.3	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
3	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
4	<b>Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		



## Erläuterungen

### Auszahlungsermächtigungen - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsstelle (Projekt)	Erläuterung	Rest aus Vorjahre(n)	Ansatz lfd. Jahr	Rest Folgejahr
		€	€	€
36500100.78590000 (3650101)	Neubau KiTa Leuchtturm, Buchholz	0	1.200.000	1.058.000
36500100.7859300 (3650101)	Neubau KiTa Leuchtturm	996.300	0	99.900
36603000.78590000 (3660005)	Multifunktionsplatz (Bolz- platz) Kölsch-Büllesbach		150.000	146.000
54111000.78590000 (5411041)	Nebenanlagen Buchholz - Hammelshahn		448.800	395.000
54111000.78590000 (5411040)	Erschließung Auf dem Hol- lerscheid, Griesenbach		350.000	178.000



## 7.9 Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2019 zog die nachstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach sich. Die Finanzierung der Auszahlungen ist durch die Gesamtdeckung innerhalb des Haushaltsplanes gesichert.

Mit Blick auf § 8 der Haushaltssatzung berücksichtigt die nachstehende Aufstellung Beträge ab 10.000 €.

Diese sind im Einzelnen:

<u>Produkt. Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz €</u>	<u>Mehrbe- darf €</u>	<u>Begründung</u>
11100000. 50140000	Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder	10.000	10.253	Der gestiegene Aufwand resultiert aus dem Beschluss über die Anhebung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder (OG Rat 17.12.2018 TOP 6)
11420000. 52310000 (1142003)	Unterhaltungsaufwendungen Heimathaus Buchholz	2.000	12.409	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Kosten für den Umbau (Erweiterung) des Gemeindebüros zur Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes (OG Rat 18.08.2019 TOP 14).
11420900. 52310000	Unterhaltungsaufwendungen unbebaute Grundstücke	10.000	56.573	Die Entsorgung von belastetem Boden auf dem Grundstück „Alte Schmiede“ führte zu den Mehraufwendungen.
11420900. 52543000	Kostenerstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände für unbebaute Grundstücke	2.000	30.225	Siehe vorstehende Erläuterung.
36500100. 50221000	Kommunaler Kindergarten Leuchtturm – Vergütung der tariflich Beschäftigten	226.000	10.132	Die Mehraufwendungen resultieren aus der Höhergruppierung der Leitung und stellvertretenden Leitung der Kindertagesstätte (OG Rat 20.05.2019 TOP 21a).
36500100. 50420000	Kommunaler Kindergarten Leuchtturm – Beiträge zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer	47.000	11.565	Siehe vorstehende Erläuterung.
36500200. 50221000	Kommunaler Kindergarten Löwenzahn – Vergütung der tariflich Beschäftigten	400.000	67.422	Die Neueinstellung einer Erzieherin aufgrund der Erweiterung der Betriebserlaubnis zum 01.08.2019, sowie die Höhergruppierungen zwei Beschäftigter führen zu den Mehraufwendungen.





<u>Produkt.</u> <u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz</u> €	<u>Mehrbedarf</u> €	<u>Begründung</u>
51140000. 56253000	Bauleitplanung	0	12.050	Die Kosten für die verfahrenstechnische Bearbeitung der Baulandumlegung „Hollerscheid“ führen zu den Mehraufwendungen.
55590000. 52330000	Unterhaltungsaufwendungen für Wirtschaftswege	16.000	20.341	Die Mehraufwendungen resultieren aus dem Ausbau von Wirtschaftswegen im Industriepark Nord.
61100000. 54421000 /54423000	Kreisumlage / Verbandsgemeindeumlage	0	591.131	Ursächlich für die Mehraufwendungen ist das deutliche höhere Aufkommen an Gewerbesteuer im Vorjahr was zu höheren Umlageverpflichtungen im Berichtsjahr führt.



Name des Rates/  
Ausschusses

Ortsgemeinderat  
Buchholz

Sitzungstag

05.10.2020

Nummer der  
Tagesordnung

2a

öffentliche  
Sitzung



nichtöffentliche  
Sitzung



Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Thomas Leimbach

**Tagesordnungspunkt:** Antrag auf Schaffung von Baurecht in der Ortslage Jungeroth im Bereich des Baugebietes „Im Wolfengarten“ (Grundstücke Gemarkung Krautscheid, Flur 21, Flurstücke Nrn. 16/3, 16/5 und 27/2 (tlw.))

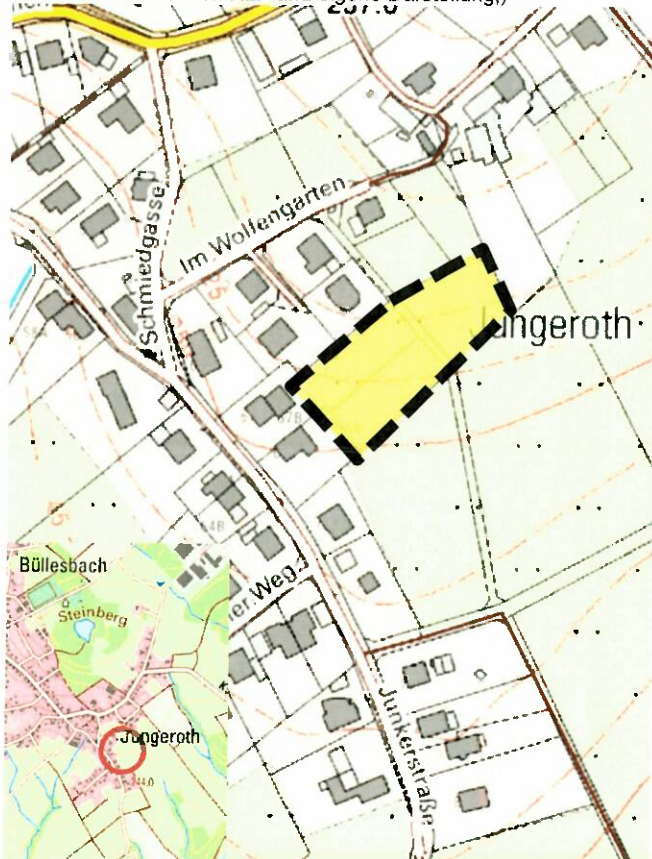
**Sachverhalt:**

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Krautscheid, Flur 21, Flurstück 16/3, 16/5 und 27/2 (tlw.) beantragen die Ausweisung von Baurecht. Das Antragsschreiben liegt den Ratsmitgliedern als Anlage vor und ist nicht Bestandteil der späteren Niederschrift.

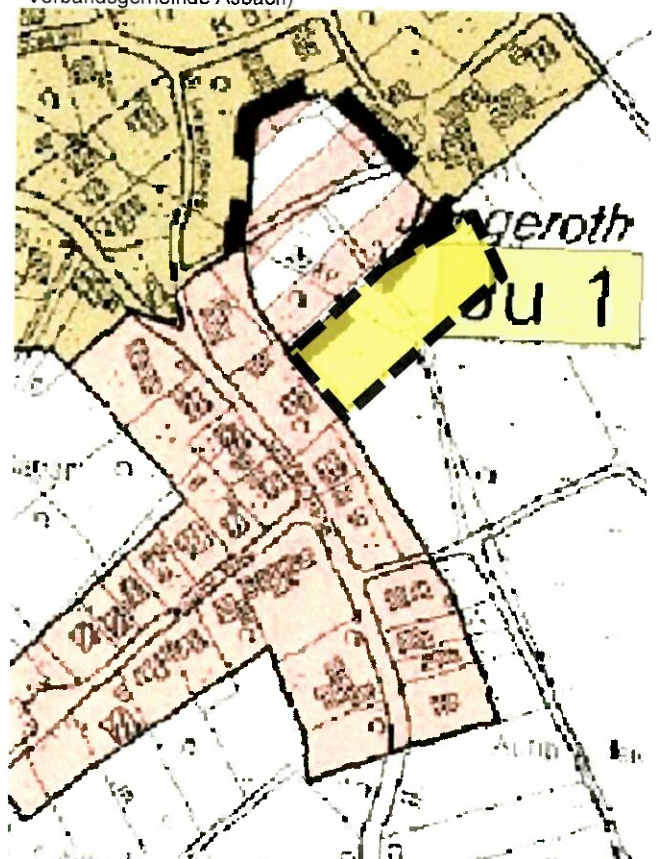
Die Grundstücke liegen im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Für das gewünschte Baurecht ist eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) notwendig. Ein Bebauungsplan enthält gem. § 8 Abs. 1 BauGB die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug dieses Gesetzbuchs erforderliche Maßnahmen. So müssen v.a. festgesetzt werden die Bauflächen, Ausgleichsflächen und eine Straßenverkehrsfläche. Die Möglichkeit zur Ausweisung eines Außenbereichsplans gem. § 13b BauGB ist seit dem 31.12.2019 verstrichen, es wäre somit ein Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren aufzustellen.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Asbach enthält auf den Grundstücken keinerlei Nutzungsdarstellung. Folglich wäre die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes notwendig, um dem Bebauungsplan eine planungsrechtliche Grundlage zu verleihen. Zuständig für dieses Verfahren ist der Verbandsgemeinderat.

(Lageplan aus [www.maps.rlp.de](http://www.maps.rlp.de), Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen RLP und eigene Darstellung.)



(Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Asbach)



Die Verwaltung verweist im Zusammenhang mit der Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auf die Beratungen zum Rechtsverfahren gegen den Regionalen Raumordnungsplan (RROP). Ergebnis ist hier u.a., dass eine Neuausweisung von Wohnbauflächen nur im sogenannten Flächentausch und im Zusammenhang mit der Anpassung / Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist. Die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den antragsgegenständlichen Grundstücken im Flächennutzungsplan erfolgt dann nur aufgrund einer Reduzierung in gleicher Größe an anderer Stelle im Gemeindegebiet. Auch über einen solchen Flächentausch müsste der Gemeinderat in diesem Verfahren beraten und beschließen.

Die Entwicklung eines Bebauungsplanes ist wie ausgeführt davon abhängig, dass der bestehende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde angepasst bzw. geändert wird. Ein solches Verfahren ist derzeit nicht anhängig, die Fläche kann grundsätzlich nur in einem zukünftigen Verfahren auf Abänderung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden. (Hinweis: insoweit unterscheidet sich dieses Verfahren von den Verfahren nach §§ 13 a/b BauGB, da diese außerhalb des FNP entwickelt werden. Ein Verfahren nach § 13a BauGB ist jedoch nur im Innenbereich möglich, die Frist zur Einleitung eines Verfahrens nach § 13b BauGB ist abgelaufen). Bauplanungsrechtlich stellt sich das Vorhaben daher als sehr problematisch dar.

Weiter ist auf die Erschließungsproblematik hinzuweisen: Die Grundstücke grenzen an die Ergänzungssatzung „Östlich der Schmiedgasse“ an. Die Anbindung an das Baugebiet, d.h. Straße zur Erschließung der neuen Baugrundstücke, würde durch Bestandsbebauung (siehe nachstehender Lageplan mit Darstellung des Plangebietes sowie Bebauung) führen. Die Ergänzungssatzung sieht auf dem Weg von Norden heranzuführend bislang einen Wirtschaftsweg vor. Dieser Straßenteil wäre zusätzlich neu als Gemeindestraße herzustellen. Die Herstellung einer neuen Straße in Gemeindefregie würde für die jetzigen Anwohner eine Mehrbelastung mit Erschließungsbeiträgen über deren bisherige Beitragspflicht hinaus bedeuten.

(Darstellung der Ergänzungssatzung „Östlich der Schmiedgasse“ auf Katasterlageplan, Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, Zustimmung vom 15.10.2002)





Es wird daher, sofern der Gemeinderat das beantragte Verfahren weiter begleitet, verwaltungsseitig zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit den Antragstellern geraten. Zu regeln ist die Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen (Bebauungsplanentwurf und ggfls. Änderung des Flächennutzungsplanes), der notwendigen Gutachten und die Herstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Kosten der Antragsteller sowie eine Vereinbarung einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Baureife zur Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Gleiches gilt für einen Erschließungsvertrag, der die Planung und Herstellung der für die Erschließung notwendigen Anlagen (Straße, Kanal, Versorgungsleitungen) auf Kosten der Antragsteller und spätere notarielle Übertragung von Straßengrundstücksteilen auf die Ortsgemeinde regelt. Dies dient insbesondere der Vermeidung der Beitragsbelastung von „Altanliegern“, die bereits dort wohnen und keinen Bedarf bzw. Nutzen an der neuen Erschließungsstraße haben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

---

<b>Beratungsergebnis:</b>	<b>Anwesend: 17</b>		
	<b>Ja-Stimmen: 15</b>	<b>Nein-Stimmen: -</b>	<b>Enthaltungen: 2</b>

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	2b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Thomas Leimbach				

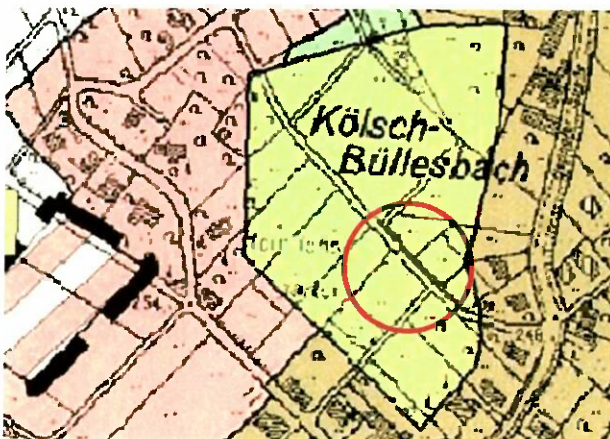
**Tagesordnungspunkt:** Anträge auf Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortslage Kölsch-Büllesbach (Gemarkung Krautscheid, Flur 16, Flurstücke Nrn. 33/1 sowie 43/3, 43/4, 43/6)

### Sachverhalt:

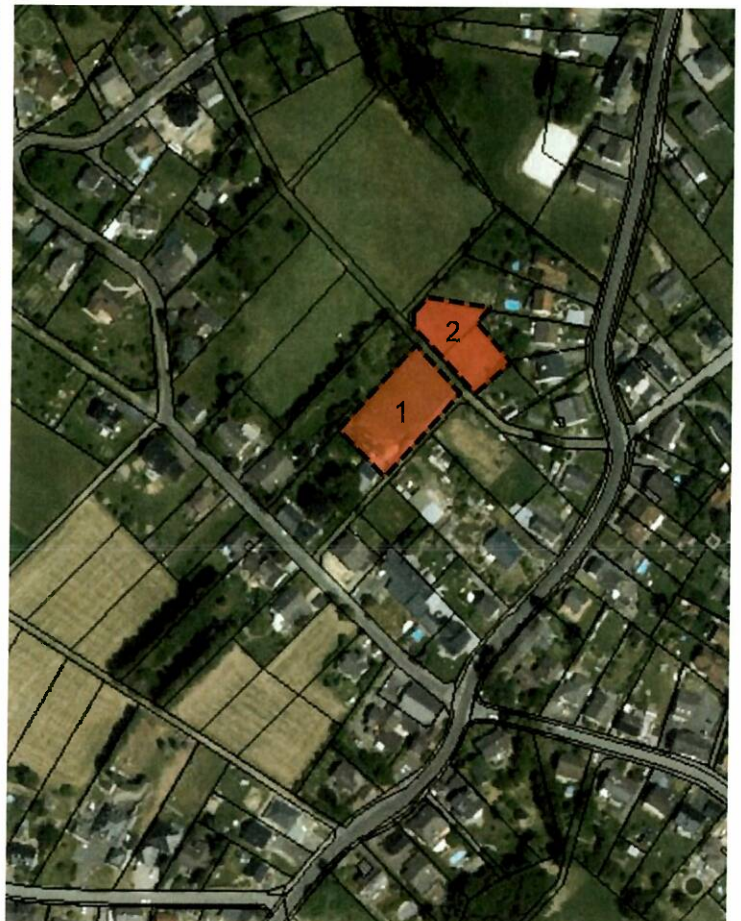
Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Krautscheid, Flur 16, Flurstücke Nrn. 33/1 (Antrag 1) sowie 43/3, 43/4, 43/6 (Antrag 2) beantragen die Ausweisung von Baurecht. Das Antragsschreiben liegt den Ratsmitgliedern als Anlage vor und ist nicht Bestandteil der späteren Niederschrift. Aufgrund der Inhaltsgleichheit sowie örtlichen unmittelbaren Nähe der antragsgegenständlichen Grundstücke sollen die Anträge unter einem Tagesordnungspunkt beraten und entschieden werden.

Die Grundstücke liegen im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Für das gewünschte Baurecht ist eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) notwendig. Ein Bebauungsplan enthält gem. § 8 Abs. 1 BauGB die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug dieses Gesetzbuchs erforderliche Maßnahmen. So müssen v.a. festgesetzt werden die Bauflächen, Ausgleichsflächen und eine Straßenverkehrsfläche. Die Möglichkeit zur Ausweisung eines Außenbereichsplans gem. § 13b BauGB ist seit dem 31.12.2019 verstrichen, es wäre somit ein Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren aufzustellen.

(Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Asbach)



(Lageplan aus [www.maps.rlp.de](http://www.maps.rlp.de), Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen RLP -LVermGeo-; eigene Darstellung)



Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Asbach stellt auf den Grundstücken derzeit „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Folglich wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, um dem Bebauungsplan eine planungsrechtliche Grundlage zu verleihen. Zuständig für dieses Verfahren ist der Verbandsgemeinderat.

Die Verwaltung verweist im Zusammenhang mit der Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auf die Beratungen zum Rechtsverfahren gegen den Regionalen Raumordnungsplan (RRÖP). Ergebnis ist hier u.a., dass eine Neuausweisung von Wohnbauflächen nur im sogenannten Flächentausch und im Zusammenhang mit der Anpassung / Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist.

Die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den antragsgegenständlichen Grundstücken im Flächennutzungsplan erfolgt dann nur aufgrund einer Reduzierung in gleicher Größe an anderer Stelle im Gemeindegebiet. Auch über einen solchen Flächentausch müsste der Gemeinderat in diesem Verfahren beraten und beschließen.

Die Entwicklung eines Bebauungsplanes ist wie ausgeführt davon abhängig, dass der bestehende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde angepasst bzw. geändert wird. Ein solches Verfahren ist derzeit nicht anhängig, die Fläche kann grundsätzlich nur in einem zukünftigen Verfahren auf Abänderung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden.

(Hinweis: insoweit unterscheidet sich dieses Verfahren von den Verfahren nach §§ 13 a/b BauGB, da diese außerhalb des FNP entwickelt werden. Ein Verfahren nach § 13a BauGB ist jedoch nur im Innenbereich möglich, die Frist zur Einleitung eines Verfahrens nach § 13b BauGB ist abgelaufen).

Bauplanungsrechtlich stellt sich das Vorhaben daher als sehr problematisch dar.

Weiter ist auf die Erschließungsproblematik hinzuweisen: Die Grundstücke liegen im Hinterland der Bebauung an den Straßen „In der Kant“ / „Hennefer Straße“. Die Anbindung an das Baugebiet, d.h. Straße zur Erschließung der neuen Baugrundstücke, würde durch Bestandsbebauung führen. Die Herstellung einer neuen Straße in Gemeinderegie würde für die jetzigen Anwohner eine Mehrbelastung mit Erschließungsbeiträgen über deren bisherige Beitragspflicht hinaus bedeuten. Es wird daher, sofern der Gemeinderat das beantragte Verfahren weiter begleitet, verwaltungsseitig zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit den Antragstellern geraten. Zu regeln ist die Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen (Bebauungsplanentwurf und ggfls. Änderung des Flächennutzungsplanes), der notwendigen Gutachten und die Herstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Kosten der Antragsteller sowie eine Vereinbarung einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Baureife zur Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Gleiches gilt für einen Erschließungsvertrag, der die Planung und Herstellung der für die Erschließung notwendigen Anlagen (Straße, Kanal, Versorgungsleitungen) auf Kosten der Antragsteller und spätere notarielle Übertragung von Straßengrundstücksteilen auf die Ortsgemeinde regelt. Dies dient insbesondere der Vermeidung der Beitragsbelastung von „Altanliegern“, die bereits dort wohnen und keinen Bedarf bzw. Nutzen an der neuen Erschließungsstraße haben.

Aus städtebaulicher Sicht weist die Verwaltung darüber hinaus darauf hin, dass das Baurecht auf den antragsgegenständlichen Grundstücken eine Art Hinterlandbebauung / 2. Baureihe bedeuten würde, die kein Vorbild in der näheren Umgebung der Ortslage hat. Auch ist kein Anknüpfen an die vorhandene Siedlungsstruktur erkennbar, was den städtebaulichen Grundsätzen einer Bauleitplanung entgegensteht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat vertagt diesen Tagesordnungspunkt und verweist an den Verbandsgemeinderat zur Prüfung einer möglichen Änderung des Flächennutzungsplanes. Nach Mitteilung der Entscheidung wird dieser Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt erneut behandelt.

#### **Beratungsergebnis:**

**Anwesend: 17**

**Ja-Stimmen: 17**

**Nein-Stimmen: -**

**Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinde Buchholz	05.10.2020	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiterin: Claudia Klein				

**Tagesordnungspunkt:** Einziehung von Wegen  
Gemarkung Krautscheid, Flur 11, Flurstück 95/2  
Einleitung Verfahren der Wegeeinziehung

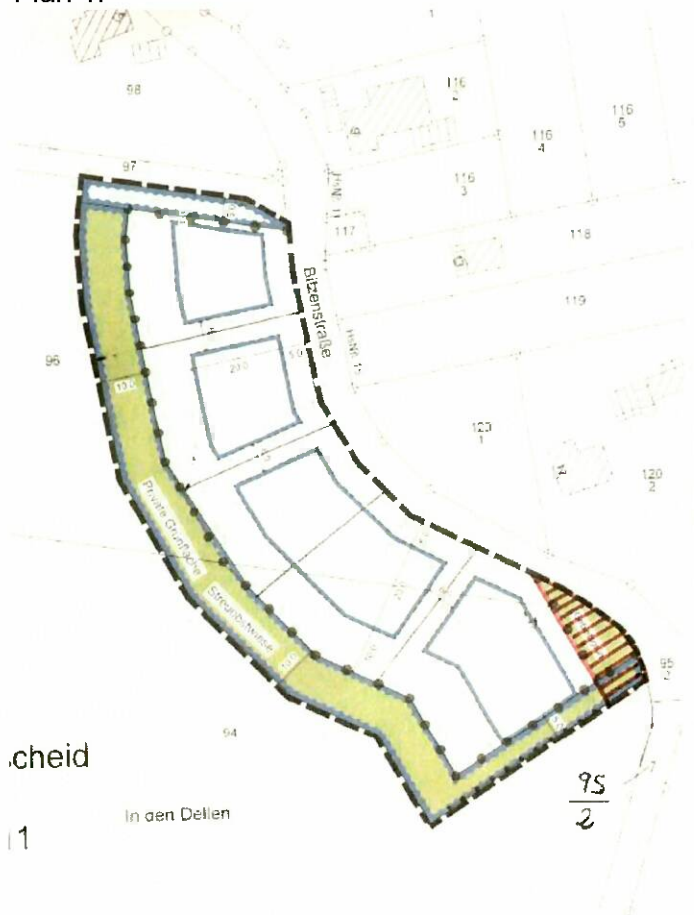
**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat mit Ratsbeschluss vom 16.09.2019 die Ergänzungssatzung „Seifen“ beschlossen.

Aus städtebaulichen Gesichtspunkten ist eine etwa 210 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Parzelle 95/2 tlw. In den Geltungsbereich einbezogen worden. Diese Teilfläche steht im Eigentum der Ortsgemeinde und ist als Wirtschaftsweg ausgewiesen. Durch die Ergänzungssatzung wird diese Fläche zur Grünfläche.

Da diese Teilfläche (im Plan rot gestreift) kein Wirtschaftsweg, sondern eine Grünfläche ist, **ist** hier ein Wegeeinziehungsverfahren **durchzuführen**.

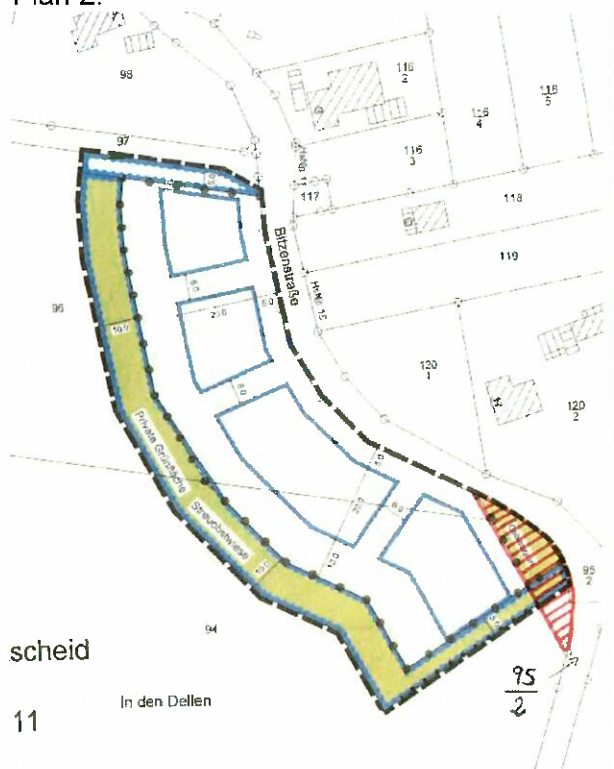
Plan 1:



Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 25.05.2020 den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Tiefbauausschuss verwiesen.

Der Tiefbauausschuss hat sich am 02.09.2020 vor Ort getroffen und darüber beraten, ob nur der mit der Satzung überplante Bereich (siehe Plan 1) eingezogen werden soll oder zusätzlich zur Abrundung auch die Ecke neben dem Bereich der Satzung (siehe Plan 2).

Plan 2:



Der Tiefbauausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Buchholz den mit der Satzung überplanten Bereich und die Ecke (siehe Plan 2) komplett einzuziehen.

Das Verfahren zur Wegeeinziehung erfolgt in mehreren Schritten.

Der heute zu beschließende erste Verfahrensschritt stellt zunächst nur die Einleitung des Verfahrens dar. Nach Beschlussfassung erfolgt zeitnah die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Über die eigentliche Einziehung beschließt der Rat nach der Offenlage durch einen weiteren gesonderten Ratsbeschluss (Einziehung über eine Satzung).

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat nunmehr darüber zu beraten und zu entscheiden, ob das Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet werden soll und welche Fläche (Plan 1 oder Plan 2) eingezogen werden soll.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens für das im Lageplan (Plan 2) markierte Wegeteilstück in der Gemarkung Krautscheid, Flur 11, Flurstück 95/2.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend: 17**

**Ja-Stimmen: 17**

**Nein-Stimmen: -**

**Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:,-

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Konrad Peuling				

**Tagesordnungspunkt:** Wartungsvertrag Brunnenanlage Buchholz

**Sachverhalt:**

Zur Erhaltung der Brunnenanlage am Heimathaus und um Witterungschäden im Winter zu vermeiden, hat die Firma Fa. Aqua Garden Solution UG der Ortsgemeinde Buchholz empfohlen, den bestehenden Wartungsvertrag zu verlängern. Der Vertrag wurde erstmals 2019 mit der Fa. Aqua Garden Solution UG für zunächst ein Jahr abgeschlossen. Bevor der Wartungsvertrag geschlossen wurde kam es immer wieder zu einem Ausfall der Brunnenanlage. Auch wurde durch die Firma festgestellt, dass die Filteranlage falsch angeschlossen und das Verbrauchsmaterial nicht gewechselt wurde. Die Leistungen dieses Wartungsvertrages können dem unveränderten Angebot vom 20.08.2019 (siehe Anlage) entnommen werden. Die Wartungspauschale beträgt EUR 3.300,-- (netto).

**Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister wird mit der Erteilung des Auftrages zur Wartung der Brunnenanlage in Buchholz vor dem Heimathaus an die Fa. Aqua Garden Solution UG auf Grundlage des Angebotes vom 20.08.2019 ermächtigt.

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr verlängert. Im nächsten Jahr ist eine Kostenermittlung auf andere Firmen durchzuführen. Weiterhin sind die Kosten der Brunnenanlage im Oktober des nächsten Jahres aufzeigen.

**Beratungsergebnis:** Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: -

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:





## Aqua Garden Solution UG

Aqua Garden Solution UG (Haftungsbeschränkt)  
Herrn Steven Eugene Lee  
Holzbachtal 205  
75334 Straubenhardt

Telefon 072488070001  
Mobil 017657331889  
E-Mail info@aqua-garden-solution.de  
Homepage aqua-garden-solution.de

Aqua Garden Solution UG (Haftungsbeschränkt) · Holzbachtal 205 · 75334  
Straubenhardt

Ortsgemeinde Buchholz

Herrn

Konrad Peuling

Zur alten Schule 1

53567 Buchholz Ww

Deutschland

**Belegnummer** A-1119  
**Kundennummer** 1061  
**Mitarbeiter** S.E.Lee  
**Datum** 20.08.2019

### Angebot

Wartungsangebot für BV, Dorfplatz Buchholz nach Wartungsprotokoll für FB-R-2K  
Frühjahr Inbetriebnahme, Zwischenwartung und Außerbetriebnahme Ende Herbst. Pauschal ohne Verbrauchsmaterial. Bei der  
Außerbetriebnahme werden die Pumpen und das UV System ausgebaut, gereinigt, überholt,  
trocken gelagert und im Frühjahr zur Inbetriebnahme wieder eingebaut.

Pos	Beschreibung	Menge	UST-Satz	E-Preis	G-Preis
001	Wartungspauschale BV.Buchholz	1,00	19 %	3.300,000	3.300,00

Der Umsatzsteuerbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

19 % = 627,00 EUR

#### Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort ohne Abzüge

Summe (netto) 3.300,00 EUR  
Summe (brutto) 3.927,00 EUR  
enth. MwSt 627,00 EUR

**Summe gesamt 3.927,00 EUR**

Geschäftsführer: Steven Eugene Lee · USt-ID: DE309492581 · Handelsregister: HRB 730435 · Steuernummer: 49047/13328

Kontonummer DE79600501010008681201 BIC SOLADEST600 · Kontoinhaber Aqua Garden Solution UG -

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Andreas Buchholz

**Tagesordnungspunkt:** Beleuchtung für das Multifunktionsspielfeld in Buchholz

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Buchholz hat in der Ratssitzung am 18.11.2019 die Vergabe zur Erneuerung des Multifunktionsspielfeldes Buchholz beschlossen. Aufgrund von gestiegenem Vandalismus wünscht die Gemeindeleitung die Beleuchtung des o.g. Feldes. Da das Multifunktionsspielfeld bereits im Bau ist wäre es zweckmäßig, die erforderlichen Leerrohre und Fundamente vor der Befestigung der Oberfläche herzustellen. Ein Nachtragsangebot für die Erdarbeiten wurde von der Firma Tell angefordert. Für die Leuchten inkl. Verkabelung wurde ein Angebot bei der Syna auf Basis des bestehenden Wartungsvertrages angefordert.

Die Verbandsgemeindeverwaltung schätzt die Kosten für die Beleuchtung auf ca. 16.000 €. Die fehlenden Mittel sind durch einen Nachtragshaushalt bereitzustellen.

**Beschluss:**

Es sollen beispielhaft drei Angebote eingeholt werden. Weiterhin soll die Beleuchtung eine Dimmfunktion aufweisen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

**Beratungsergebnis:**

**Anwesend: 15**

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: -**

**Enthaltungen: 1**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	6a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbearbeiter/in: Claudia Klein				

**Tagesordnungspunkt:** Widmung der Gemeindestraße "Übersehns" in Buchholz

**Sachverhalt:**

Nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsanlage "Übersehns" in Buchholz ist eine straßenrechtliche Widmung für den öffentlichen Verkehr vorzunehmen.

Die gekennzeichnete Wegestrecke erhält den Charakter einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland- Pfalz (LStrG).

Ein Lageplan, auf dem die zu widmende Wegestrecke ersichtlich ist sowie die Widmungsverfügung ist als Anlage beigefügt.

Für den Widmungsakt bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses mit anschließender Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindestraße „Übersehns“ in Buchholz gem. § 36 LStrG für Rheinland- Pfalz in der z.Zt. gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die einzelnen zu widmenden Flurstücke können aus der Widmungsverfügung und dem Plan entnommen werden.

**Beratungsergebnis:**

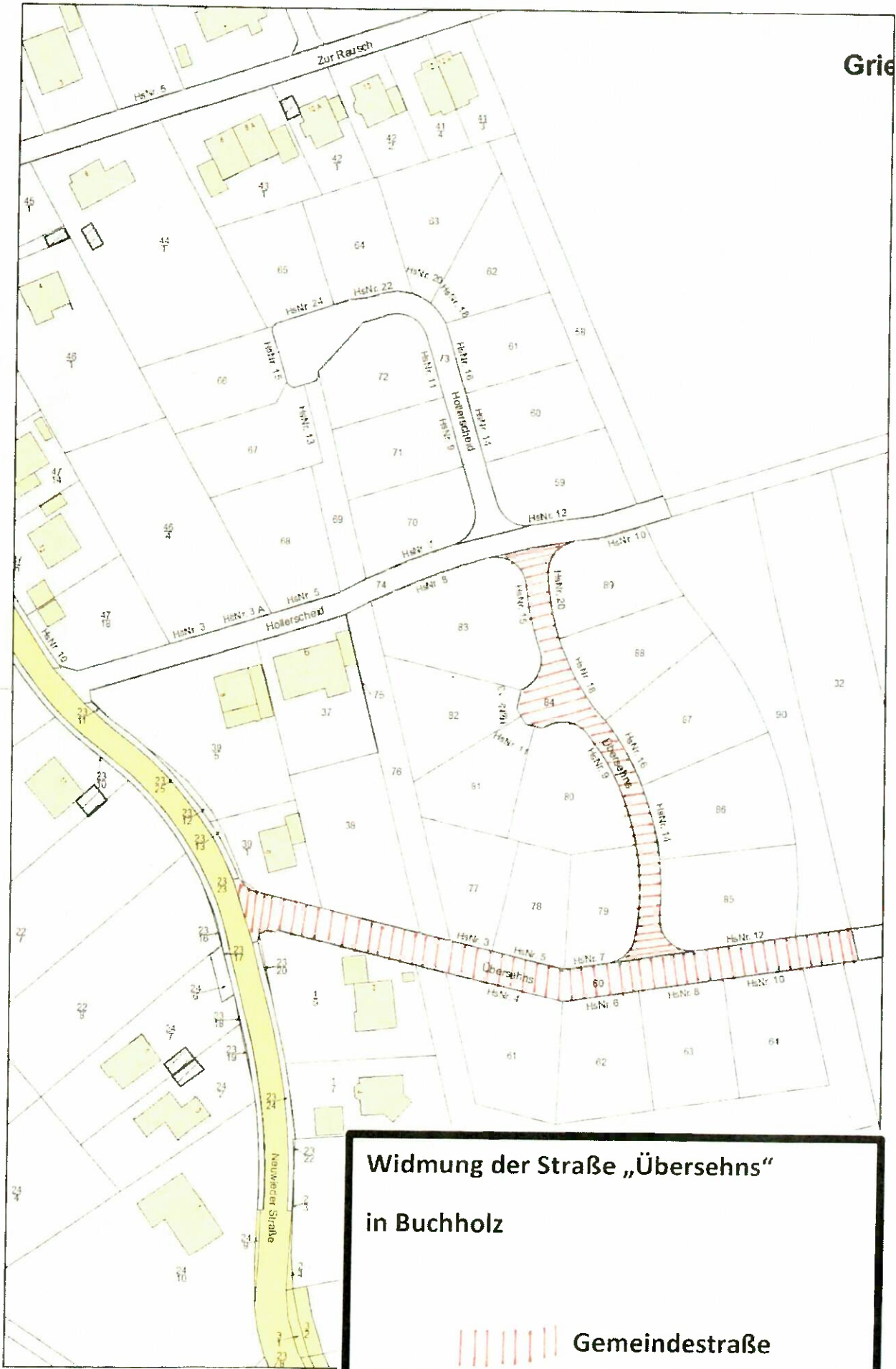
**Anwesend: 15**

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: -**

**Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



**Widmung der Straße „Übersehn“  
in Buchholz**

||| Gemeindefraße

## Widmungsverfügung

### **„Übersehns“ in Buchholz, (Ortsgemeinde Buchholz)**

Gem. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der z.Zt. gültigen Fassung und des Beschlusses des Gemeinderates der Ortsgemeinde Buchholz vom 05.10.2020 werden hiermit die Straße „Übersehns“ in Buchholz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flurstücke:

**Gemarkung: Griesenbach**  
**Flur 13**  
**Flurstück- Nr. 60 und 84**

Die einzelne Straße erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer Gemeindestraße (Ortsstraße) im Sinne des § 3, Nr. 3 a (LStrG).  
Der genaue Verlauf der öffentlichen Straßen kann auch aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist, entnommen werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Ortsgemeinde Buchholz.

Asbach, den 06.10.2020

-Konrad Peuling-  
(Ortsbürgermeister)

(Siegel)

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	6b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbearbeiter/in: Claudia Klein				

**Tagesordnungspunkt:** Widmung der Gemeindestraße "Hollerscheid" in Buchholz

**Sachverhalt:**

Nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsanlage "Hollerscheid" in Buchholz ist eine straßenrechtliche Widmung für den öffentlichen Verkehr vorzunehmen.

Die gekennzeichnete Wegestrecke erhält den Charakter einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland- Pfalz (LStrG).

Ein Lageplan, auf dem die zu widmende Wegestrecke ersichtlich ist sowie die Widmungsverfügung ist als Anlage beigefügt.

Für den Widmungsakt bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses mit anschließender Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindestraße „Hollerscheid“ in Buchholz gem. § 36 LStrG für Rheinland- Pfalz in der z.Zt. gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die einzelnen zu widmenden Flurstücke können aus der Widmungsverfügung und dem Plan entnommen werden.

**Beratungsergebnis:**

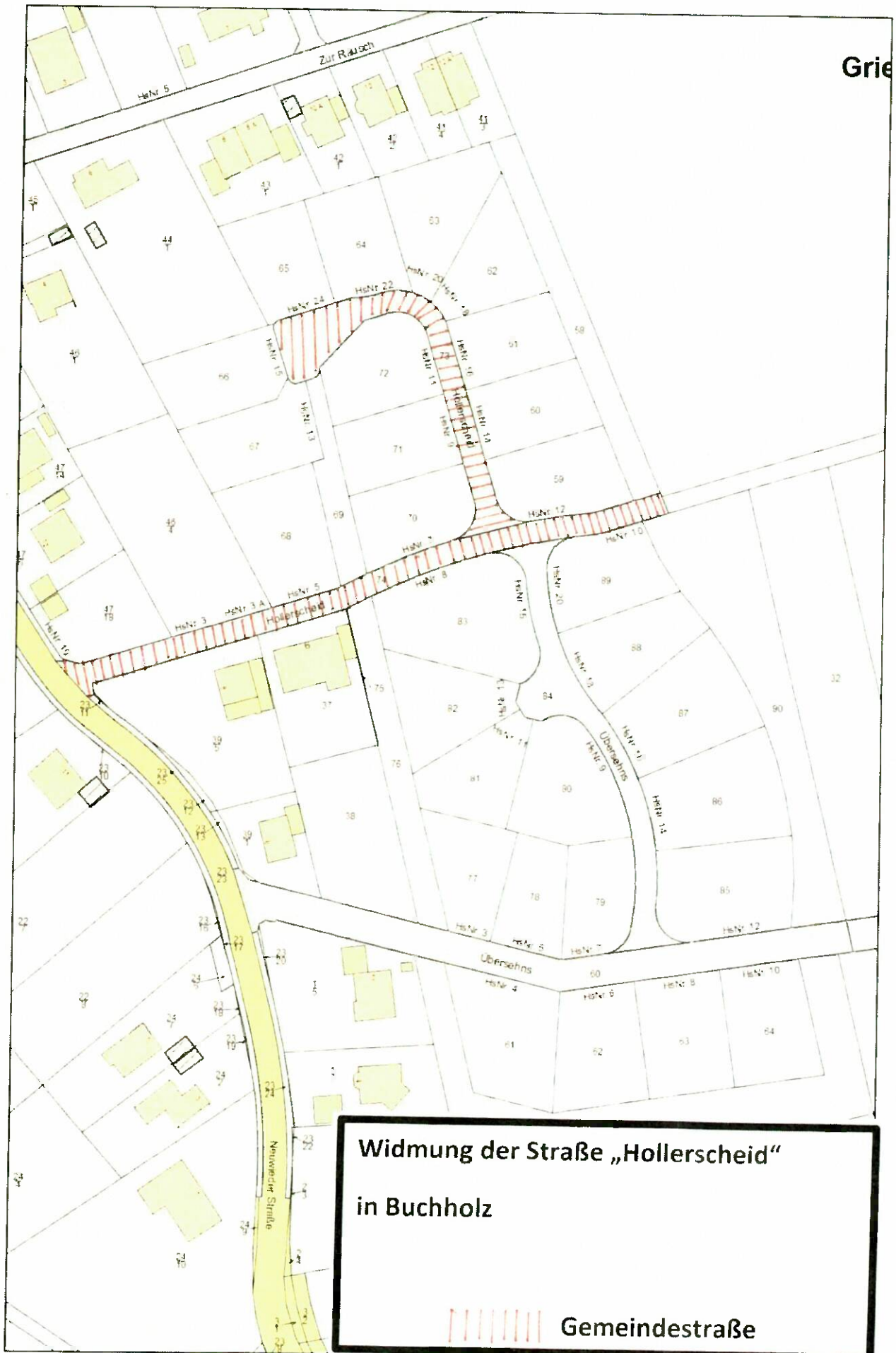
**Anwesend: 15**

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: -**

**Enthaltungen: -**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf:



Widmung der Straße „Hollerscheid“  
in Buchholz

||| Gemeindestraße

## Widmungsverfügung

### **„Hollerscheid“ in Buchholz, (Ortsgemeinde Buchholz)**

Gem. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der z.Zt. gültigen Fassung und des Beschlusses des Gemeinderates der Ortsgemeinde Buchholz vom 05.10.2020 werden hiermit die Straße „Hollerscheid“ in Buchholz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flurstücke:

**Gemarkung: Griesenbach**

**Flur 13**

**Flurstück- Nr. 73 und 74**

Die einzelne Straße erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer Gemeindestraße (Ortsstraße) im Sinne des § 3, Nr. 3 a (LStrG).

Der genaue Verlauf der öffentlichen Straßen kann auch aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist, entnommen werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Ortsgemeinde Buchholz.

Asbach, den 06.10.2020

-Konrad Peuling-  
(Ortsbürgermeister)

(Siegel)



Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text" value="Sachbearbeiter/in:"/>				

---

**Tagesordnungspunkt:** Beantwortung von Anfragen

---

Es liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.09.2020 vor, die der Anlage beigefügt ist.

Der Vorsitzende Herr Peuling beantwortet die Anfrage:

Zu 2)

Der Stillstand ist durch die Baufirma nicht angezeigt worden.

Zu 3)

Durch den Stillstand werden keine Kosten geltend gemacht.

Zu 4)

Verwaltungsseitig wurde der E-Mail Verkehr hinsichtlich der Informationen, die an die Verwaltung gegangen sind, bereits in der Sitzungsvorlage zur Sitzung am 14.09.2020 dem Gemeinderat mitgeteilt.

Welche Information durch Herrn Beigeordneten Lauer an die Gemeindeleitung erfolgt, ist verwaltungsseitig nicht bekannt.

Nachdem die Verwaltung die Information erhalten hat, dass der Container mit aller Voraussicht nicht entsorgt werden wird, wurde dies unmittelbar an den Ortsbürgermeister herangetragen woraufhin dann der Tagesordnungspunkt unverzüglich und kurzfristig als Sitzungsvorlage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 14.09.2020 gesetzt wurde.

Zu 5)

Nein, nur die Bauzeit verlängert sich.

Zu 6)

Nein, die Bauzeit verlängert sich um rd. 4-6 Wochen (stand heute).

Wird die Containeranlage nicht kurzfristig entsorgt verlängert sich die Bauzeit nochmals entsprechend.

**Fraktion im Ortsgemeinderat Buchholz**

**Herrn Ortsbürgermeister  
Konrad Peuling  
Zur alten Schule 1  
53567 Buchholz**

**Fraktionsvorsitzender:  
Werner Marnett  
Pantaleonstraße 5  
53567 Buchholz  
Tel.: 02683 967057**

*Buchholz, den 09. Sep. 2020*

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Peuling,  
lieber Konrad,

im Namen der CDU-Ratsfraktion beantrage ich in der Sitzung des Ortsgemeinderates am Montag den 14.09.2020 im Tagesordnungspunkt Anfragen folgendes mit aufzunehmen.

**Anfrage an den Beigeordneten Dietmar Lauer zum Sachstand Verkauf/ Rückbau Container Kita-Leuchtturm.**

**Begründung:**

Bei meiner Besichtigung am 08.09.2020 der Baumaßnahme Neubau Kita Leuchtturm musste ich mit großer Verwunderung feststellen, dass die Bauarbeiten der Außenanlagen zum Stillstand gekommen sind.

Auf mein Nachfragen bei dem vor Ort anwesenden Bauleiter der Verwaltung Ulrich Neifer, sowie dem leitenden Architekten Oliver Lörsch wurde mir berichtet, dass die Fortführung der Arbeiten an den Außenanlagen aufgrund der noch nicht beseitigten Containeraufbauten der alten Kita zum Stillstand gekommen sind.

Da sich der Beigeordnete Dietmar Lauer verantwortlich dieser Aufgabe angenommen hat, haben wir hierzu folgende Fragen und bitten um Beantwortung in der Sitzung.

- 1.) Warum ist es bis zum heutigen Tage, trotz mehrerer Interessenten nicht zum Fristgerechten Verkauf / Rückbau der Containeranlage gekommen?
- 2.) Ist seitens des für die Außenanlagen beauftragtem Unternehmen der Stillstand angezeigt worden?
- 3.) Welche Kosten, beziehungsweise welcher finanzielle Schaden entsteht der Ortsgemeinde durch den verursachten Stillstand?
- 4.) Warum wurde hier nicht früher reagiert und warum werden diese Sachstandsinformationen bis heute dem Gemeinderat vorenthalten?
- 5.) Ist die Betriebserlaubnis der Kita durch den Verzug gefährdet?
- 6.) Ist der geplante Fertigstellungstermin noch einzuhalten?

Darüber hinaus erwarten wir zusätzlich noch eine schriftliche Auflistung des chronologischen Ablaufs inkl. des gesamten Schriftverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Marnett



Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachbearbeiter: Patrick Kemper

---

**Tagesordnungspunkt:** Mitteilungen

---

**Sachverhalt:**

a)

Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2020

Im Zusammenhang mit der doppelten Rechnungslegung ist seitens der Verwaltung dem Ortsgemeinderat jährlich zum 30.06. ein Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs vorzulegen (§ 21 GemHVO).

Der Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2020 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Bericht wird nicht in Papierform mit der Einladung versandt.

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachbearbeiter:

---

**Tagesordnungspunkt:** Mitteilungen

---

**Sachverhalt:**

b)

Kita Löwenzahn

Herr Peuling teilt mit, dass die Baugenehmigung für die Kita Löwenzahn erteilt wurde. Hier soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Der Bau soll im Februar 2021 beginnen. Ziel ist es, den Anbau im Oktober 2021 fertigzustellen.

<b>Name des Rates/ Ausschusses</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>Nummer der Tagesordnung</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>nichtöffentliche Sitzung</b>
Ortsgemeinderat Buchholz	05.10.2020	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:</b>				

---

**Tagesordnungspunkt:** Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**TOP 9**

Unter diesem TOP wurde eine Entscheidung hinsichtlich eines Wirtschaftsweges getroffen.

**TOP 10**

Der Rat fasste einen Beschluss zur weiteren Betreuung des Jugendtreffs in Buchholz.